



München, 20.03.2018

## Jahresbericht 2018

---

Controlling an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (TNr. 50)

### Zwei Controllingverfahren im gleichen Amt, aber keines komplett

**Seit Mitte 2015 haben die Bereiche Landwirtschaft und Forsten jeweils ein eigenes, sich stark vom jeweils anderen Bereich unterscheidendes Controllingverfahren eingeführt. Dabei handeln beide Verwaltungen auf der unteren Ebene zusammengefasst in 47 Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Dieses unkoordinierte Vorgehen erschien dem ORH unwirtschaftlich und fachlich fragwürdig; inzwischen vorgenommene Verbesserungen reichen nach Ansicht des ORH noch nicht aus.**

Controlling unterstützt als Steuerungssystem Entscheider in ihren Planungs-, Koordinations- und Kontrollaufgaben durch die Bereitstellung von steuerungsrelevanten Informationen. Zwischenzeitlich haben sich die beiden Bereiche zwar auf eine einheitliche Grundlage für ein „kennzahlengestütztes Controlling“ verständigt. Dieses „kennzahlengestützte Controlling“ dient aber nur der mengenmäßigen Überwachung der erbrachten Leistungen. Beispielsweise erfasst die Forstverwaltung die Zahlen zu Maßnahmen zur Naturverjüngung, zu Beratungen mit Waldeigentümern oder die Fläche des aktiven Waldumbaus. Nicht erfasst wird hingegen, wie lange es dauert, diese Leistungen zu realisieren und was das jeweils kostet. Erst wenn man diesen Ressourceneinsatz in Form von Kosten und Zeiten erfasst, sind Aussagen zur Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns möglich. Der ORH empfiehlt deshalb, das Controlling zu ergänzen.